

**Kindertagesstätte
„Villa Kunterbunt“
Lettenbachstraße 14
86420 Diedorf-Lettenbach**

Juli 2016

Gliederung

Konzeption für die Kinderkrippengruppen in Lettenbach und Diedorf

Träger der Villa Kunterbunt:

I. Organisatorisches Konzept:

1. Zielgruppe der Einrichtung

2. Gesetzliche Grundlage

3. Rechtsträger

4. Personal

5. Gebäude und Außenflächen

5.1. Räumlichkeiten

5.2. Außenflächen

6. Regelungen

6.1. Anmelde- / Aufnahmeverfahren

6.2. Öffnungszeiten und Beitragsstaffelung

6.3. Bring- und Abholzeiten

6.4. Kernzeitregelungen

6.5. Schließtageregelung

6.6. Essens- und Getränkeangebot (siehe KiGa)

6.7. Elternbeiträge

6.8. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

6.9. Meldepflichtige Krankheiten

II. Pädagogisches Konzept:

7. Pädagogische Grundhaltung

- 7.1. Unser Bild vom Kind
- 7.2. Pädagogische Orientierung / Ansatz
- 7.3. Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen
- 7.4. Bedeutung von Spielen und Lernen
- 7.5. Beteiligung von Kindern und Eltern
- 7.6. Inhaltliche Schwerpunkte

8. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

- 8.1. Personale Kompetenz
- 8.2. Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

9. Bildungs- und Erziehungsziele

- 9.1. Sprachliche Bildung
- 9.2. Musikalische Förderung
- 9.3. Sinneserfahrung
- 9.4. Bewegungserziehung
- 9.5. Gesundheitserziehung
- 9.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- 9.7. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- 9.8. Naturwissenschaftliche Erfahrung

10. Die Methoden der pädagogischen Arbeit:

- 10.1. Tagesgestaltung und –struktur
- 10.2. Bedeutung des Spiels
- 10.3. Raumkonzept
- 10.4. Gestaltung der Mahlzeiten
- 10.5. Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen / Rückzugmöglichkeit
- 10.6. Ort und Gestaltung der Schlafenssituation
- 10.7. Gestaltung von Übergängen
 - 10.7.1. Gestaltung von Übergang Familie-Kinderkrippe
 - 10.7.2. Gestaltung von Übergang Kinderkrippe – Kindergarten

11. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

- 11.1. Formen und Methoden
- 11.2. Dokumentationsmappe für jedes Kind
- 11.3. Portfolio

12. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern - Ziele und Formen der Zusammenarbeit

- 12.1. Anmeldegespräch – Aufnahmegespräch
- 12.2. Intensive Eingewöhnungsphase
- 12.3. Elternabende
- 12.4. Entwicklungsgespräche
- 12.5. Elterngespräche zu aktuellen Anlässen
- 12.6. Jährliche Befragungen
- 12.7. Elternbeirat
- 12.8. Datenschutz
- 12.9. Tür- und Angelgespräche
- 12.10. Elternbriefe / KiTa-Nachrichten
- 12.11. Aushänge
- 12.12. Feste, Feiern und Aktionen
- 12.13. Transparenz der pädagogischen Arbeit

13. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

14. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

15. Öffentlichkeitsarbeit

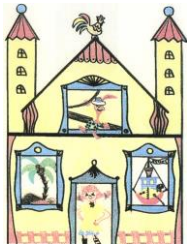
- 15.1. Konzeption
- 15.2. Internetpräsentation
- 15.3. Zusammenarbeit mit der Presse
- 15.4. Veranstaltungen über den KiGa
- 15.5. Umgang mit der Veröffentlichung von Fotografien der Kinder

16. Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

17. Impressum

Anhänge:

- **Eingewöhnungsmodell**
- **Verbindliche Vereinbarung zum Schutzauftrag §8 a SGB VIII**
(nur für den internen Gebrauch, nicht zur Veröffentlichung)



**„Villa Kunterbunt“
Lettenbachstraße 14
86420 Diedorf-Lettenbach**

Konzeption für die Kinderkrippengruppe in Lettenbach und Diedorf

Träger der Villa Kunterbunt:

- **ist Markt Diedorf**
- **Kindertagesstätte ist kommunale Einrichtung**
- **Einzugsgebiet ist der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen**

I. Organisatorisches Konzept:

1. Zielgruppe der Einrichtung:

Kinder von 0-3 Jahre

- Gruppenanzahl:
- **Kleiner Onkel: 17 Kinder von 6 Monate bis Kindergartenalter**
- **Pippilotta: 10 Kinder von 1 Jahr bis Kindergartenalter, befristet bis Dez. 17**
- **Käpt´n Langstrumpf: 12 Kinder von 1 Jahr bis KiGa-Alter, Möglichkeit zur Integration bis 2 Kinder, dann nur max. 10 Kinder**

2. Gesetzliche Grundlage:

Das Arbeiten mit Krippenkindern beruht sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- **Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)+AV**
- **SGB VIII**
- **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

3. Rechtsträger:

Der Markt Diedorf ist Träger der gesamten Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“.

4. Personal:

Das Gruppenteam der Kinderkrippe besteht aus:

- **einer Erzieherin als Gruppenleitung (alle Gruppen)**
- **zwei Erzieherinnen, Teil -und Vollzeit (Kleiner Onkel)**
- **zwei Kinderpflegerinnen, Teil -und Vollzeit (Pippilotta)**
- **evtl. eine/n Jahrespraktikant/in (Kleiner Onkel)**
- **drei Kinderpflegerinnen, Teil -und Vollzeit (Käpt´n Langstrumpf)**

Weiteres Personal:

- freigestellte pädagogische Fachkraft als Leitung für die gesamte Einrichtung
- ständige stellvertretende Leitung mit eigenen Aufgaben und mobilen Einsatzdienst als Vertretung in Ausfallzeiten
- pädagogische Fachkraft zur Organisation der Projekte in allen Gruppen.

Fortbildungen des Personals

- Fortbildungen mit Thema Pädagogik für U 3 werden entsprechend ihrem Schwerpunkt regelmäßig besucht

5. Gebäude und Außenflächen:

5.1. Räumlichkeiten:

- Gruppenraum, der Bewegung und Sinneserfahrungen fördert und Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten bietet
- Essbereich beinhaltet Tische, Stühle und ein Handwaschbecken
- Bad mit selbstbegehbarem Wickelplatz, Töpfchen, Toiletten und Handwaschbecken auf Kinderhöhe (Pippilotta im Hoppetosse Bad)
- Zwei Schlafräume (ein Schlafräum wird als Bewegungsraum mitgenutzt) Pippilotta hat einen Schlafräum
- ein Garderobenplatz pro Kind
- Abstellplatz für Kinderwägen
- Küche zum Anrichten der Speisen
- Ein Bewegungsraum (nicht Pippilotta)
- Turnhalle im Gebäude

5.2. Außenflächen:

- Abgegrenzter Gartenbereich zum Kindergarten mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen
- Altersentsprechend kann auch nach Erlaubnis des Personals der offene Gartenbereich des Kindergartens benutzt werden
- In der Krippe in Diedorf kann der Schulgarten mitgenutzt werden

6. Regelungen:

6.1. Anmelde- / Aufnahmeverfahren:

- Anmeldetage sind zur gleichen Zeit wie Kindergartenanmeldungstage
- Anmeldetage übernimmt die Kindergartenleitung
- Grundlage ist die Benutzungsordnung des Markt Diedorfs

6.2. Öffnungszeiten:

- Kleiner Onkel: Montag bis Freitag von 7.00-17.30 Uhr
- Pippilotta: Montag bis Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr
- Käpt´n Langstrumpf: Montag bis Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr

6.3. Bring- und Abholzeiten:

- Kinder werden je nach gebuchter Bring- und Abholzeit gebracht und abgeholt
- Gebuchte Zeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden.
- Mindestbuchung für einen Tag beträgt 3 Stunden
- Mindestbuchung pro Woche beträgt 15 Stunden und mindestens drei Tage

- Von 11.00-12.00 Uhr findet das Mittagessen statt, Bring- und Abholzeit ist während dieser Zeit ausgeschlossen

6.4. Kernzeitregelungen:

- Kernzeitenregelungen sind in der Krippe nicht vorgesehen, es gelten die gesetzlichen Bestimmungen

6.5. Schließtageregelung:

Die familienfreundlichen Öffnungszeiten entsprechen der gesamten Einrichtung
Schließtage zur Reinigung, Planung und Vorbereitung:

- in Lettenbach im August 9 Tage
- in Diedorf während den Weihnachtsferien

Weitere Schließtage gibt es nicht.

6.6. Essens- und Getränkeangebot:

- Essen der Säuglinge (Flasche, Milchpulver, Brei, Gläschen) wird von den Eltern mitgebracht

- Empfehlung: Bei Kinder unter einem Jahr Gläschennahrung

- Brotzeit und Nachmittagssnack wird von den Eltern mitgegeben

- Warmes Mittagessen wird von Apetito geliefert und mit frischem Obst und Gemüse ergänzt

- Teilnahme am Mittagessen ist nicht verpflichtend ab sechs Stunden Buchungszeit

- Kinder bekommen Mineralwasser und Tee zum Trinken Je nach Entwicklungsstand in der Flasche, Schnabeltasse, Trinkbecher

6.7. Essensbeiträge:

Essensbeiträge 2,30 € pro Mittagessen entstehen zusätzlich zu den Betreuungskosten. Abgemeldetes Essen bis 9 Uhr wird nicht berechnet. Kinder die länger als 5 Stunden die Einrichtung besuchen, müssen ein warmes Mittagessen erhalten.

6.8. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit (siehe KiGa):

Da die Sauberkeit für Kinder ein großes und wichtiges Thema ist, achten wir darauf, mit den Kindern die Körperpflege zu üben. Dazu gehört das Händewaschen vor und nach dem Essen, die Wickelsituation, der Gang auf das Töpfchen oder auf die Toilette.

Das gesamte KiTa Personal wird regelmäßig über die Hygienemaßnahmen informiert und hat diesen Folge zu leisten.

Der KUVB überprüft die Sicherheitsvorkehrungen in der gesamten KiTa.

Eine Kollegin aus dem Team ist zur Sicherheitsbeauftragten ausgebildet.

Gesundheitsamt und Lebensmittelüberwachung machen regelmäßig unangemeldete Kontrollbesuche zur Sicherung des Qualitätsstandards in Bezug auf Hygiene.

6.9. Meldepflichtige Krankheiten:

Meldepflichtige Krankheiten müssen an das Krippenpersonal weiter gegeben werden.

Die Eltern erhalten zu Beginn des Krippenbesuches das „IfSG“. Durch die Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt. Sollte das Kind eine ansteckende Krankheit haben, muss sofort das Personal in Kenntnis gesetzt werden.

II. Pädagogisches Konzept:

7. Pädagogische Grundhaltung:

7.1. Unser Bild vom Kind:

Jeder Mensch ist einzigartig und von Geburt an:

- ein Individuum mit persönlichen Stärken und Schwächen und mit individuellen Bedürfnissen und Neigungen
- neugierig und aktiv forschend
- kompetent und gleichberechtigt
- schutzbedürftig
- bewegungsfreudig
- im Aufbau der sprachlichen Entwicklung

7.2. Pädagogische Orientierung / Ansatz:

- Familienunterstützende Einrichtung
- Einbeziehung Grundthesen von Emmi Pikler
- Situationsorientierter Ansatz
- Inklusiver Gedanke

7.3. Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen

- Wertschätzung, Empathie, Akzeptanz und Kongruenz gegenüber den Eltern, den Kindern und dem gesamten KiTa-Team
- Verlässlichkeit und Kontinuität für alle am Erziehungsprozess Beteiligten
- Begleiter des Kindes auf dem individuellen Weg
- Mithilfe beim Selbstständigkeitsprozess
- Begleitung der Übergangssituationen
- Vertrauensperson für Eltern und Kind

7.4. Bedeutung von Spielen und Lernen:

Spiel ist für das Kind:

- Ein notwendiges und elementares Lebensbedürfnis
- Eine Möglichkeit sich aktiv mit der Umwelt auseinander zu setzen
- Eine Möglichkeit des individuellen Lern- und Bildungsprozesses
- Ein Raum, der zur positiven Entwicklung aller Lebensbereiche dient

7.5. Beteiligung von Kindern und Eltern:

- enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Eingewöhnung in die Krippe (Zeit und Ruhe, intensive Besprechung der Eingewöhnungszeit, je nach Bedarf ca. 4 Wochen)
- Kind soll behutsam und allmählich in die Krippengruppe hineinwachsen

7.6. Inhaltliche Schwerpunkte:

- Natur- und Umwelterfahrung
- kulturelle Erfahrung

8. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung:

8.1. Personale Kompetenz:

Physische Kompetenz

- Behutsamer Eingewöhnungsprozess
- Trennungsprozess von Mutter und Vater auf bestimmte Zeit
- Sauberkeitserziehung
- Bewegung, Entspannung
- Vom Greifen zum Begreifen

8.2. Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext:

Soziale Kompetenz

- Kinder entdecken sich selber – Autonomieverhalten
- Selbstvertrauen entwickeln
- Sich zugehörig und angenommen fühlen

9. Bildungs- und Erziehungsziele :

- 9.1. Sprachliche Bildung
- 9.2. Musikalische Förderung
- 9.3. Sinneserfahrung
- 9.4. Bewegungserziehung
- 9.5. Gesundheitserziehung
- 9.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- 9.7. Ethische und religiöse Erziehung
- 9.8. Naturwissenschaftliche Erfahrung

10. Die Methoden der pädagogischen Arbeit:

10.1. Tagesgestaltung und –struktur

<u>Uhrzeit:</u>	<u>Tagesablauf:</u>
7.00 - 7.30	Sammelgruppe Krippe Frühdienst
8.00 - 9.00	Freies Spiel
9.00	Morgenkreis
9.15-9.45	Gemeinsame Brotzeit
9.45-11.15	Freies Spiel im Gruppenraum, Garten, Beschäftigung
11.30	Mittagessen
12.00-14.00	Schlafenszeit, Ausruhzzeit
14.00	Abholzeit für Pippilotta Gruppe
14.30-15.00	Gemeinsame Brotzeit
14.30-17.30	Freies Spiel
16.00	Abholzeit Käpt´n Langstrumpf

Die Sauberkeitserziehung wie Wickeln, Toilettengang, individueller Schlafen- und Essensrhythmus wird auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt.

10.2. Bedeutung des Spiels:

siehe 7.4.

10.3. Raumkonzept:

- Wechselnde Materialien für alle Altersgruppen
- Höhenunterschiede in der Raumgestaltung
- Anpassung an Bewegung, Rückzugsmöglichkeiten

10.4. Gestaltung der Mahlzeiten:

- Essbereich im Gruppenraum
- ungestörte Mittagszeit zwischen 11h und 12h
- Selbsttätigkeit wird ermöglicht und unterstützt

10.5. Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen / Rückzugsmöglichkeit:

- Schlafräum (Betten, Matratzen, evtl. "Hundekörbchen")
- Kuschelbereich im Spielraum

10.6. Für Ganztagskinder und Kinder unter 3 Jahren: Ort und Gestaltung der Schlafenssituation

- zwei separate Schlafräume, für Säuglinge und ältere Kinder (nicht Pippilotta)
- Kinderbetten bzw. Schlafmatratzen

10.7. Gestaltung von Übergängen

10.7.1. Gestaltung von Übergang Familie-Kinderkrippe

- Aufnahmegespräch mit Eltern
- Eingewöhnungsphase (Dauer ca. 4 Wochen, Eltern nehmen sich dafür ausreichend Zeit. Zunächst gemeinsam mit den Eltern die neue Umgebung kennen lernen und wenn Sicherheit entstanden ist, dann behutsame Trennungssituation schaffen)
- Eingewöhnung in Anlehnung an das Münchner Modell (siehe Anhang*)

10.7.2. Gestaltung von Übergang Kinderkrippe – Kindergarten innerhalb der „Villa Kunterbunt“

Sobald die Betreuungszeit in der Kinderkrippe endet, steht für die Kinder der Übergang in den Kindergarten bevor. Die Kinder haben bis zu dem Moment des Übergangs viele Entwicklungsschritte durchlaufen und sind in ihrer Persönlichkeit stark gewachsen.

Für diese Kinder ist jetzt der Kindergarten die geeignete Betreuungs- und Bildungseinrichtung.

Durch Besuche in den Kindergartengruppen oder im Garten, können sich die großen Krippenkinder in möglichst ungezwungener Weise ein Bild vom Kindergarten machen. Sie erkennen, dass im Kindergarten viel mehr und teilweise viel größere Kinder sind und diese vielleicht sehr interessanten Spielen und Beschäftigungen nachgehen. Ebenfalls lernen sie das neue Personal ungezwungen kennen.

- Hospitationen in den Kindergartengruppen mit Krippenerzieherin
- Hospitation mit den Eltern
- Besuche des Gartenbereichs Kindergarten
- Teilnahme an altersgerechten gruppenübergreifenden Angeboten

11. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung:

11.1. Formen und Methoden:

- in Verwendung von Beobachtungsbögen

11.2. Dokumentationsmappe für jedes Kind

- entsprechend dem Standard der Kindertagesstätte

11.3. Portfolio

Wir arbeiten mit dem „Portfolio-System“. Dieses stellt ein pädagogisch anerkanntes Dokumentationssystem dar und richtet sich in erster Linie an Ihr Kind und dokumentiert wie ein „roter Faden“ die Entwicklung Ihres Kindes. Jedes Kind hat dabei seine eigene persönliche Lern- und Entwicklungsgeschwindigkeit. Die individuellen Lernschritte werden im Portfolio sichtbar gemacht und können so zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal reflektiert werden.

12. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern - Ziele und Formen der Zusammenarbeit:

12.1. Anmeldegespräch mit der Leitung – bei Zusage,

Aufnahmegespräch mit der Krippenerzieherin:

- Anmeldung findet bei der KiTa-Leitung statt
- Bei Zusage des Krippenplatzes wird ein Aufnahmegespräch mit der Krippenerzieherin durchgeführt. Es beinhaltet vor allem das individuelle Kind, Eingewöhnungszeit, Organisatorisches und pflegerischen Bereich

12.2. Intensive Eingewöhnungsphase

- Beschrieben in 10.7.1 (siehe Anhang *)

12.3. Elternabende – Gruppe, gesamter Kindergarten

- Elternabende finden gruppenintern und gruppenübergreifend statt

12.4. Entwicklungsgespräche

- Nach der Eingewöhnung
- mind. einmal im Jahr
- Nach Auswertung der Beobachtungen
- Zusätzlich bei besonderem Förderbedarf
- Zur Vorbereitung des Übergangs in den Kindergarten

12.5. Elterngespräche zu aktuellen Anlässen:

- Sind jederzeit durch Terminvereinbarung möglich und notwendig

12.6. Jährliche Befragungen:

- Mit schriftlicher Information an die Eltern
- Auswertung der Ergebnisse an die Eltern

12.7. Elternbeirat

- Die Wahl des Elternbeirats zu Beginn des Kindergartenjahres wird für alle Eltern angeboten.
- Die gewählten Elternbeiräte sind für Krippe und Kindergarten gleichermaßen zuständig.

12.8. Datenschutz:

- Entsprechend den rechtlichen Vorgaben

12.9. Tür- und Angelgespräche:

- ist ein regelmäßig stattfindender Informationsaustausch zwischen Eltern und Krippenpersonal, der die Durchgängigkeit der Betreuung gewährleistet

12.10. Elternbriefe / KiTa-Nachrichten

- dreimal jährlich erstellen wir für Eltern und Träger eine KiTa-Zeitung

12.11. Aushänge

- Werden im Elternbereich zur Information der Eltern angebracht

12.12. Feste, Feiern und Aktionen

- gemeinsam mit dem Elternbeirat planen und gestalten wir Aktionen, die die Gemeinschaft der Familien unserer Einrichtung fördern.

12.13. Transparenz der pädagogischen Arbeit:

- Dokumentation vor den Gruppenraumtüren mit Bild und Text
- Fotodokumentation mit digitalem Bilderrahmen

13. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Grundschule Diedorf und Anhausen
- andere KiTas im Gemeindegebiet
- Frühförderstellen, Diagnose- und Förderklassen
- mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH) der Helen-Keller Schule
- Familienstation Diedorf
- reformpädagogische Einrichtungen

14. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- entsprechend des Standards der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

15. Öffentlichkeitsarbeit

15.1. Konzeption:

- Steht Interessierten zur Verfügung

15.2. Internetpräsentation:

- Wird auf unserer Homepage angeboten

15.3. Zusammenarbeit mit der Presse:

- Termine unserer Veranstaltungen und eine Zusammenfassung werden an die Presse von uns weiter gegeben.

15.4. Veranstaltungen mit dem KiGa

- Soweit es für die unterschiedliche Altersstruktur sinnvoll und gewinnbringend ist.

15.5. Umgang mit der Veröffentlichung von Fotografien der Kinder

- Einverständniserklärung der Eltern

16. Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

In entsprechenden Fällen, nehmen die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII wahr und ziehen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft, von der Familienstation Diedorf, hinzu.

17. Impressum

überarbeitet im Juli 2016 durch das KiTa Team

verantwortliche Leitung: S. Reitzner-Mengele

Kenntnisnahme des Trägers durch: H. May

Unterschriften:

H. May

S. Reitzner-Mengele

ANHANG

EINGEWÖHNUNG in der KINDERKRIPPE:

Ein neuer Abschnitt beginnt:

Nicht für Ihr Kind verändert sich ganz viel, Sie als Eltern bewegt sicherlich auch eine ganze Menge.

Vielleicht trennen Sie sich zum ersten Mal für eine längere Zeit von ihrem Kind.

Schritte der Eingewöhnung:

Für Ihr Kind sind Sie als Mutter und / oder Vater die wichtigste Bezugspersonen.

Nur Sie können Ihrem Kind in der ersten Zeit durch Ihre Anwesenheit in der neuen Umgebung die Sicherheit geben, die es für seine Eingewöhnung in der Krippe braucht.

Jedes Kind reagiert unterschiedlich auf ungewohnte neue Situationen. Das eine Kind braucht kürzere, das andere Kind längere Zeit, um sich in den neuen Räumen und unter neuen Kindern und Erwachsenen wohl zu fühlen.

Deshalb sollten Sie sich darauf einstellen, dass es von Ihrem Kind abhängt, wie lange sie es zur Eingewöhnung in die Krippe begleiten.

Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind von derselben Person begleitet werden.

1. Tag:

Wenn sie mit Ihrem Kind zum ersten Mal in die Krippe kommen, strömen sehr viele neue Eindrücke auf Ihr Kind ein. Es ist deshalb völlig ausreichend, wenn Sie mit Ihrem Kind eine halbe bis eine Stunde am Gruppengeschehen teilnehmen.

Beobachten Sie ihr Kind und warten Sie, bis es von sich aus Interesse an der neuen Umgebung zeigt. Ihr Kind hat die Fähigkeit, Sie als „sicheren Hafen“ zu nutzen, von dem es eine neue Bindung aufbaut.

2. Tag:

Wie am Vortag vereinbart, kommen Sie mit Ihrem Kind wieder zu Besuch in die Gruppe. Auch diesmal reicht die Dauer von einer Stunde, damit ihr Kind mit Ihnen gemeinsam neue Eindrücke sammeln kann. Bitte bleiben Sie Beobachterin Ihres Kindes.

3. Tag:

Auch der dritte Tag dient dazu, dass Ihr Kind sich ganz allmählich an die neue Umgebung gewöhnt. Sie geben ihm durch die Anwesenheit die Sicherheit, die es für seine Erkundungen braucht. Sie sollten wiederum ungefähr eine Stunde für den heutigen Tag einplanen.

4. Tag:

Es hängt von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren ab, wie schnell sich Ihr Kind in unsere Krippe eingewöhnt.

Um herauszufinden, wie lange die Eingewöhnungszeit wohl dauern wird, machen wir am 4.Tag (wenn der 4.Tag kein Montag ist) einen ersten kurzen

Trennungsversuch. Bitte schleichen Sie sich nicht hinaus, sondern verabschieden Sie sich von Ihrem Kind. Dann verlassen Sie den Raum, bleiben aber im Haus. Sie können sich gerne in unseren Wartebereich aufhalten. Beruhigt sich ihr Kind nach kurzer Zeit nicht, werden Sie von uns sofort zurückgeholt. Sonst treffen wir mit Ihnen eine neue Absprache, wann Sie zurückkommen.

5. Tag:

Nur wenn ihr Kind sich beim Trennungsversuch am 4.Tag von uns hat trösten lassen, gehen wir davon aus, dass die Trennungszeit am 5.Tag erweitert wird. Auch in diesem Fall ist die Anwesenheit in der Krippe notwendig, damit wir Sie bei Bedarf holen können.

Wenn wir Ihr Kind beim Trennungsversuch am 4.Tag nicht trösten konnten, sollten Sie mit Ihrem Kind weiterhin gemeinsam am Gruppengeschehen teilnehmen. Ihr Kind braucht Zeit.

6. Tag:

Wenn der 6.Tag ein Montag ist, sollten Sie an diesem Tag keinen Trennungsversuch unternehmen. Ihr Kind muss sich nach dem Wochenende erst wieder eingewöhnen. Wenn Ihr Kind dazu bereit ist, kann es in Ihrem Beisein an einer Mahlzeit teilnehmen.

Auch ist es möglich, dass Ihr Kind schon heute alleine in der Krippe bleibt(ausgenommen Montag).

Wir bitten Sie, für uns telefonisch erreichbar zu sein, da es passieren kann, dass Ihr Kind so stark nach Ihnen verlangt, dass es wichtig ist, schnell bei Ihrem Kind zu sein.

7. Tag:

wenn zwischen Ihrem heutigen und dem letzten Besuch kein Wochenende oder sonstiger längerer Zeitabstand lag, können Sie einen weiteren Trennungsversuch unternehmen.

Sie bleiben zunächst in der Einrichtung. Vorausgesetzt, Ihr Kind lässt sich von uns trösten, dann sagen wir Ihnen Bescheid und Sie können die Krippe verlassen – in der Regel 1-2 Stunden.

Ist dies nicht der Fall, bitten wir Sie wieder herein und Sie gehen – am besten nach dem Mittagessen – mit ihrem Kind nach Hause.

2./3./4.Woche:

Auch wenn Ihr Kind in der 2.Woche ohne Probleme alleine in der Krippe bleibt, sollten sie es nach dem Mittagessen abholen.

Wenn Ihr Kind die bisherigen Trennungen gut verkraftet, kann die Zeit nach dem Mittagessen ausgedehnt werden.

Manchmal muss man noch mal einen Schritt zurückgehen, um sicherer voranzukommen.

Nach Absprache mit Ihnen werden Situationen wie z.B. das Schlafen, den Bedürfnissen ihres Kindes entsprechend gehandhabt.

„Aufgaben“ der Eltern:
Während der Eingewöhnungszeit Ihres Kindes liegt uns besonders am Herzen:

- Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes
- Legen Sie den ersten Tag wenn möglich nicht kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit und möglichst nicht zeitgleich mit anderen Veränderungen in Ihrer Familie (z.B. Umzug, Geburt eines Geschwisterchens)
- bitte gehen Sie nicht auf die fremden Kinder zu, diese sind ebenfalls wie Ihr Kind, in der Eingewöhnungsphase
- wenn Sie sich von Ihrem Kind verabschieden, halten Sie diesen Abschied bitte Kurz
- Ein kurzes Abschiedsritual kann Ihnen und Ihrem Kind die Trennung erleichtern